

Stammtisch für Flüchtlingspaten

Dienstag, 13.12.2016, 20 Uhr, Gemeindehaus in Ettringen, Neue Schulstraße 15

Teilnehmer: Herbert Schmitt, Lothar Ewers, Martin Schmitt, Angelika Diagayété, Christoph Theuring, Renate Theuring, Armin Fischer, Inga Machleit, Michele Weber, Irmtrud Brust, Monika Friis, Günter Pung, Wolfgang Göttes.

Top 1

Begrüßung und Vorstellungsrunde

Top 2

Sprachkurse des FC Rot-Weiß Mayen

Herr Armin Fischer vom FC Rot-Weiß Mayen berichtet, dass es seit 2 Jahren das Projekt „Integration durch Sport und Sprachförderung“ gibt. Von Ehrenamtlichen werden Sprachkurse sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene angeboten. Kontakt: info@FCMAYEN.de.

Herr Fischer lud ein zur „cage soccer night in Mayen gegen Rassismus“ am 17. / 18.12.16 um 18 Uhr. Diese Veranstaltung wurde inzwischen über die Presse abgesagt.

Top 3

Neues aus der VG

vorge stellt von Frau Weber

1. Zuteilungen von Flüchtlingen

Am 20.12.2016 werden der Verbandsgemeinde Vordereifel 2 syrische Einzelpersonen zugewiesen. Wir beabsichtigen diese in Kirchwald unterzubringen.

Des Weiteren soll uns eine weitere Person zugewiesen werden, die derzeit noch vom Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als (ehemaliger) unbegleiteter minderjähriger Ausländer betreut wird. Der Termin der Zuweisung ist noch mit dem Jugendamt und der Wohngruppe in Mayen abzustimmen.

2. Beförderung zu Sprachkursen

Im Hinblick auf die Teilnahme der Flüchtlinge an Integrations- und Sprachkursen wurde geprüft, ob die Verkehrsanbindung des ÖPNV zum Wohnort ausreichend ist bzw. ob eine zusätzliche Fahrgelegenheit erforderlich wäre. Dabei wurde festgestellt, dass die Kurse meist vormittags stattfinden und die Teilnehmer überwiegend öffentliche Verkehrsmittel ohne lange Wartezeiten nutzen können.

Flüchtlinge aus Virneburg sind teilweise extrem lange unterwegs. Verbesserungswürdig wäre auch die Situation der Flüchtlinge aus Hausten, ggf. Weiler.

Wir haben mit der KommAktiv GmbH Kontakt aufgenommen und mit ihr die Frage erörtert, ob in besonderen Fällen ein zusätzlicher Fahrdienst organisiert werden kann.

Die Prüfung dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

3. Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs

Bislang konnten Asylbewerber aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und seit August 2016 auch

Somalia mit Aufenthaltsgestattung einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen.

Ab 01.01.2017 können die Sozialämter die Flüchtlinge zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten. Dadurch sollen lange Wartezeiten durch die Antragsbearbeitung beim BAMF vermieden werden. Die Sozialämter werden über ein Online-Verfahren zur Datenübermittlung an das BAMF angebunden. Dabei werden die Personendaten überprüft um ggfs. Doppelverpflichtungen zu vermeiden. Bei einer sogenannten „Akzeptanznachricht“ kann eine Teilnahmeverpflichtung erteilt werden. Sofern der Name der Person bereits in der Datenbank enthalten ist, wird durch das BAMF eine „Dublettennachricht“ übermittelt. Nach manueller Prüfung der Personenidentität erhalten die Sozialämter dann innerhalb von 3 Arbeitstagen eine Rückmeldung vom BAMF (Ablehnung oder Akzeptanz).

4. Integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung

Das BAMF hat bis Oktober 2014 eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung gefördert. Dies wurde jedoch nach der Einführung des Rechtsanspruches auf bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, dem Ausbau an Betreuungsplätzen und einer sinkenden Nachfrage eingestellt. Aufgrund der starken Zuwanderung im Jahr 2015 ist der Bedarf jedoch wieder gestiegen. Ab 01.01.2017 soll daher erneut eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung gefördert werden und entsprechende Plätze bereit gestellt werden.

5. Erstattung Fahrtkosten durch das BAMF

Mit der Antragstellung auf Zulassung zum Integrationskurs wurde seitens der Integrationskursträger ein Antrag auf Fahrtkostenerstattung beim BAMF gestellt. Aufgrund langer Bearbeitungszeiten kann durch den Kursträger ein Vorschuss beim BAMF beantragt werden (bis max. 100,00 €).

Des Weiteren berät das BAMF derzeit über die Gewährung einer Fahrtkostenpauschale, da eine Berechnung der Fahrtkosten mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

6. Schulungen für Ehrenamt

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bietet im Jahr 2017 verschiedene Schulungen für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer/-helferinnen an. Dazu soll in Kürze ein entsprechender Flyer mit dem Schulungsangebot erscheinen.

Top 4

Ausstellung von Pro Asyl bei der Sparkasse

Top 5

Runder Tisch beim Landrat

dazu von Lothar Evers:

Zum 3. "Runden Tisch" hatte Landrat D. Alexander Saftig Verbandsgemeinden, mit Flüchtlingen arbeitende Institutionen und Initiativen ins Kreishaus eingeladen. Die folgenden Anmerkungen sollen ein Protokoll nicht ersetzen. Dieses wird von der Kreisverwaltung erstellt und (evtl. mit Anmerkungen) ebenfalls über diesen email Verteiler weiter geleitet.

Erstmalig hatte sich eine Kleingruppe auf diesen "Runden Tisch" vorbereitet und dem Landrat vorab Themen genannt, die diskutiert und beantwortet werden sollten. Mitglieder dieser Gruppe waren: Gerd Kohlhaas für das "Netzwerk Mayen"; Markus Göpfert, Caritas Mayen, Werner Huffer-Kilian, Dekanat Maifeld-Untermosel, sowie Christoph Theuring und Lothar Evers für die Vordereifel. Bis auf Christoph Theuring haben alle auch am "Runden Tisch" teilgenommen.

Themen in unserem vorbereitenden Schreiben:

"1. Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen

Wir haben gerade die Nachricht erhalten, dass der Stadtrat von Trier beschlossen hat, die Gesundheitskarte für Asylsuchende einzuführen. Wir wissen auch, dass es vor einiger Zeit dazu eine Diskussion im Kreistag gab.

In diesem Zusammenhang möchten wir wissen – gerade angesichts des Vorstoßes der Stadt Trier – wie der aktuelle Sachstand zur Gesundheitskarte in unserem Kreis ist und wie Sie gedenken, dieses Thema weiter zu behandeln.

Wir versprechen uns von der Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende erhebliche Erleichterungen und viel weniger Wartezeiten für anstehende Behandlungen. Es geht um Gleichbehandlung und Bürokratieabbau.

Es ergab sich auch eine konkrete Frage hinsichtlich der Krankenhilfe für Geduldete. Müssen Menschen mit Duldung durch die Krankenpflege anders behandelt werden als Menschen, die sich im Asyl-Verfahren befinden? Wird da ein Unterschied gemacht aufgrund des anderen Aufenthaltes?

2. Organigramm oder Schaubild Ihrer Ausländerbehörde

Herr Berthold Schmitz hat uns als zuständiger Geschäftsbereichsleiter für die Ausländerbehörde in einem Schreiben am 30.9. mitgeteilt, dass es zu Umstrukturierungen in der Behörde gekommen ist. Es gab zusätzliche behördliche Aufgaben wie die erkennungsdienstliche Erfassung von Asylsuchenden im Landkreis, das EASY-GAP Verfahren musste gestemmt werden, Sachbearbeiter/innen sind ausgefallen, personelle Aufstockungen wurden vorgenommen, zusätzliche Stellen ausgeschrieben und eine unaufschiebbare EDV-Umstellung fand im Oktober statt.

Es wäre für uns sehr hilfreich, würde uns ein Organigramm oder eine Art Schaubild der aktuellen Ausländerbehörde mit den verschiedenen Zuständigkeiten präsentiert. Wir brauchen dies einfach, um zielgerichtet arbeiten und direkt die kompetente Stelle ohne Umwege ansteuern zu können:

Name, Durchwahl, Zuständigkeit der einzelnen Mitarbeiter/innen. Die Leitung der Behörde.

Wir denken, dass eine Erklärung der Struktur der Behörde allen für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit dienlich ist. Es spart einfach Zeit und Nerven.

3. Arbeit – Arbeitserlaubnis – Gestattung - BüMa

Am 16. August ist eine Gesetzänderung in Kraft getreten, die den Zugang von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erleichtern soll – so haben wir es zumindest verstanden. Die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur ist ausgesetzt. Und so wären wir um Klärungen angesichts einiger Verwirrung dankbar:

• Wird die Bundesagentur immer noch involviert, obwohl die Vorrangprüfung ausgesetzt ist? Wenn ja, wie?

• Anträge auf Praktika und Arbeitserlaubnisse sind früher nicht angenommen worden, weil die Identität nicht klar war. Wird dies nun anders? Flüchtlingen ist es im laufenden Asylverfahren nicht zuzumuten, die Botschaft ihres Herkunftslandes aufzusuchen, um Identitätspapiere zu beantragen.

• Viele Flüchtlinge haben immer noch nur die BüMA, was ein großes Hindernis ist für die Arbeitsplatzsuche. Im Rahmen des Easygap haben nun fast alle Flüchtlinge einen

Asylantrag gestellt, womit ihnen die Aufenthaltsgestattung zusteht. Wie und wann kommen die Menschen zu den Papieren, die ihnen zustehen?

- *Entfällt die Bemerkung in der Gestattung: „Erwerbstätigkeit nicht gestattet“ aufgrund der neuen Gesetzgebung nach drei Monaten?*
- *Vielen syrischen Flüchtlingen ist lediglich der subsidiäre Schutz zugesprochen worden, woraufhin sie auf die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft geklagt haben. Trotz der Klage wird der subsidiäre Schutz rechtskräftig. Eine Aufenthaltserlaubnis ist auszustellen. Wie geht die örtliche Ausländerbehörde damit um? Erhalten die Betroffenen weiterhin die Antragsunterlagen auf Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis per Post?*
- *Die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnisse durch die Bundesdruckerei dauert sehr lange (teilweise bis zu 6 Monaten). Kann hier vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung ausgegeben werden oder eine andere Form in der der Aufenthaltstitel benannt wird? So ist es in einigen anderen Ausländerbehörden üblich.*

4. Freiwillige Rückkehr

Viele Flüchtlinge erhalten ein Einladungsschreiben von der Stelle des Landkreises für Freiwillige Rückkehr. Meist geht dieses Schreiben ein, wenn das Asylverfahren durch das BAMF negativ beschieden wurde.

Angesichts der Tatsache, dass viele Asylsuchende mit einer Ablehnung Klage einreichen, bitten wir einfach darum, dass das Gerichtsverfahren und sein Urteil abgewartet werden. Erst wenn das Urteil vorliegt, sollte ein solches Schreiben versandt werden.

Ein solches Schreiben, das an sich völlig harmlos zum Gespräch einlädt, löst oft unnötige Verängstigungen aus. Das kann durch eine Verschiebung schlicht vermieden werden."

Die Antwort auf die meisten Fragen wurde gegeben. Mehr dazu im Protokoll und unseren Anmerkungen dazu.

Das auf der Sitzung des "Runden Tisches" verteilte Organigramm ist hier angehängt.

Zwei Anmerkungen dazu:

Die erste Zeile muss man sich Untereinander vorstellen.

Oben der Geschäftsbereich III Mit dem leitenden staatlichen Beamten Bertold Schmitz, dann runter zur Abteilung 3 (Pauly), dann zum Referat 3.33 (Nell) und von dort zur Ausländerbehörde (Saßmannshausen).

Es sind zur Zeit einige Sachbearbeiterstellen vakant und ausgeschrieben, so dass die für die einzelnen Buchstaben vorgesehenen MitarbeiterInnen im Moment vertretungsweise mehr leisten müssen als bei Besetzung aller Planstellen vorgesehen.

Top 6

Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen in der Schule in Nachtsheim.

Es soll ein Kurs aufgelegt werden.

Neuer Termin:

**Dienstag, 10.01.2017, 20 Uhr
wahrscheinlich in St. Johann**